

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **69 (1950)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.08.2022**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZEITSCHRIFT  
FÜR SCHWEIZERISCHES RECHT  
REVUE DE DROIT SUISSE  
RIVISTA DI DIRITTO SVIZZERO

Unter Mitwirkung von

H. Fritzsche Professor in Zürich	O. A. Germann Professor in Basel	J. Graven Professeur à Genève	Th. Guhl Professor in Bern
Fr. Guisan Professeur à Lausanne	W. Kaegi Professor in Zürich	Ch. Knapp Professeur à Neuchâtel	P. Liver Professor in Bern
A. Simonius Professor in Basel	J. Wackernagel Professor in Basel	W. Yung Professeur à Genève	

herausgegeben von

PROF. MAX GUTZWILLER, FRIBOURG

Neue Folge · Band 69 · 1950

Heft 4

VERLAG HELBING & LICHTENHAHN · BASEL